

# Anlage zur Friedhofsordnung mit Bestattungsgebührensatzung vom 21.09.2010

## - Gebührenverzeichnis -

Amtshandlung / Gebührentatbestand Gebühr in €

---

### 1. Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21 Einzelfall	20,00
1.22 befristete Zulassung	80,00
1.3 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege - je nach Anzahl von Gräbern und Dauer -	20,00 – 80,00
1.4 Sonstige gewerbliche Tätigkeit	20,00 – 80,00

### 2. Bestattungsgebühren

2.1 Bestattung	
2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	435,00
2.12 von Personen unter 10 Jahren	280,00
2.13 von Tot- und Fehlgeburten	190,00
2.14 in einem Wahlgrab	550,00
2.2 Beisetzung von Aschen in einem Urnenreihengrab	
2.21 ohne Angehörige (gilt auch für anonymes Grabfeld)	85,00
2.22 mit Angehörigen	215,00
2.23 mit vorangegangener Trauerfeier	350,00
2.3 Beisetzung von Aschen in einer Urnenwandnische	
2.31 ohne Angehörige	48,00
2.32 mit Angehörigen	130,00
2.33 mit vorangegangener Trauerfeier	260,00

### 3. Grabnutzungsgebühren

3.3 Überlassung eines Reihengrabes	
3.31 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.200,00
3.32 für Personen unter 10 Jahren	500,00
3.33 Zuschlag bei Reihengräbern im Rasengrabfeld	500,00

3.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes	750,00
3.5 Überlassung einer Urnenwandnische	500,00
3.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für ein	
3.61 Wahlgrab	2.300,00
3.62 Doppelwahlgrab	5.700,00
3.63 erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
3.631 für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.61 bzw. 3.62
3.632 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungs- periode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet.	

#### **4. Sonstige Gebühren**

4.1 Benutzung von Aussegnungshalle, Leichenzelle und Kühlsarg	
4.11 Benutzung der Aussegnungshalle	600,00
4.12 Benutzung einer Leichenzelle	100,00
4.13 Benutzung eines Kühlsarges	55,00
4.2 Sonstige Leistungen	
4.21 Ausgraben, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	73,00
4.22 Zuschlag zu 3.81 in besonders erschwerten Fällen	66,00
4.3 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis Nr. 3.8	100 %
4.4 Grabeinfassung für ein	
4.41 Einzelgrab	330,00
4.42 Doppelgrab	440,00
4.43 Urnengrab	230,00
4.5 Entfernung von Grabsteinen	150,00